

BESCHLUSSKONTROLLE

Stadtrat

38. Sitzung vom 19.10.2022

Öffentlicher Teil**Beschluss 181-2022**

Berufung eines sachkundigen Einwohners des Rechnungsprüfungsausschusses

Auf der Grundlage des § 49 Absatz 3 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beruft der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruflich Herrn Markus Rönnike zum sachkundigen Einwohner des Rechnungsprüfungsausschusses.

Frau Gabriela Korb, SB Ratsbüro

Realisierung:
erledigt

Beschluss 199-2022

Beschluss von über- und/oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 105 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Finanzierung von Maßnahmen aus dem Zustiftungskapital

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt folgende außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA in einer Gesamthöhe von 312.000 Euro, im Einzelnen:

- Energetische Sanierung FFW Reuden/ Dorfplatz Machbarkeitsstudie mit 50.000 Euro
- Umbau der Garage FFW Greppin zum DIN-gerechten Stellplatz/Planung mit 62.000 Euro
- Entschlammung Gondelteich (Gefahrenabwehr) OT Wolfen mit 200.000 Euro.

Gleichzeitig wird die Übertragbarkeit der Mittel gemäß § 19 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) festgestellt.

Frau Michaela Henze, SB Haushalt

Realisierung:

Die Beschlussfassung zum BA 199-2022 erfolgte durch den SR in der Sitzung am 19.10.2022. Die Umsetzung obliegt nunmehr den Fachämtern. Die Information an diese ist durch den SB HH erfolgt.

Beschluss 191-2022

Bezeichnung und Festsetzung der Bezirke der Schiedsstellen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Bezeichnung und Festsetzung der Bezirke der Schiedsstellen der Stadt Bitterfeld-Wolfen wie folgt:

1. Schiedsstelle I der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Bezirk der Schiedsstelle umfasst:
den Ortsteil Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

2. Schiedsstelle II der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Bezirk der Schiedsstelle umfasst:
die Ortsteile Reuden an der Fuhne, Rödgen, Thalheim, Stadt Wolfen und Zschepkau
der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

3. Schiedsstelle III der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Bezirk der Schiedsstelle umfasst:
die Ortsteile Bobbau, Greppin und Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Herr Konstantin Teller, Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht

Realisierung:

Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt zusammen mit der Wahl Schiedsman Dr. Wobst (siehe 196-2022) nach dessen Berufung durch das Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen (vrsI. am 14.11.2022)

Beschluss 196-2022

Wahl einer Schiedsperson

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt

Herrn Dr. Michael Wobst
wohnhaft im OT Stadt Bitterfeld

zum Schiedsman der Schiedsstelle III der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Herr Konstantin Teller, Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht

Realisierung:

Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt nach Berufung Dr. Wobst durch das Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen (vrsI. am 14.11.2022)

Beschluss 178-2022

Konzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umsetzung des Beschlusses 222-2021, kurz- und langfristige Gestaltung der zur Schließung vorgesehenen Flächen des Friedhofes Holzweißig

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt das als Anlage beigefügte „Konzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umsetzung des Beschlusses 222-2021, kurz- und langfristige Gestaltung der zur Schließung vorgesehenen Flächen des Friedhofes Holzweißig“ als Ergänzung zum Friedhofskonzept 2017-2042.

Herr Mario Schulze, SB Öffentliche Anlagen

Realisierung:

*Als Grundlage für die Umgestaltung des Oberfeldes FH Holzweißig beschlossen. Umsetzung entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung in den kommenden Haushaltsjahren!
Verwendung auch von eingeworbenen Spendenmitteln vorgesehen.*

Beschluss 163-2022

Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes des Ortsteiles Thalheim der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes für den Ortsteil Thalheim.

Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:
erledigt

Beschluss 175-2022

2. Änderung Bebauungsplan "Sonnenallee-West", Ortsteil Rödgen; Abwägung 4. Entwurf sowie Billigung 5. Entwurf und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum 4. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenallee-West“ mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. den 5. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenallee-West“ in der Fassung vom August 2022 (Anlagen 2-7) zu billigen;
4. den 5. Entwurf und die Begründung nach § 4a Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum 5. Entwurf eingeholt.

Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:
Die öffentliche Auslage und Trägerbeteiligung findet vom 21.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022 statt.

Beschluss 189-2022

Anpassung des Stadtentwicklungskonzeptes 2015-2025 (STEK 2015-2025) an die neue Städtebauförderung

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die festgelegten Fördergebiete im STEK 2015 – 2025) Karten 8.1 und 8.2 werden in die 3 Säulen der neustrukturierten Städtebauförderung (siehe Anlage 1.1 und 1.2) überführt.
2. Die Konkretisierung von Maßnahmen sowie die erbetene Verortung von Rückbaumaßnahmen erfolgt gemäß Anlage 2 und 3.
3. Im STEK 2015 – 2025 im Maßnahmenkatalog enthaltene Vorhaben, welche noch nicht begonnen bzw. nicht abgeschlossen sind, haben weiterhin Bestand über 2025 hinaus und werden in die Fortschreibung überführt.
4. Die Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Vorgaben des Klimaschutzes sowie zwischenzeitlich erfolgte Prüfaufträge bezüglich der Zusammenlegung bzw. Neuaufteilung/Neuaufnahme von Fördergebieten, werden im Rahmen der Fortschreibung des STEK bearbeitet.

Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:

Es erfolgt derzeit die Anpassung der Anlagen des Beschlusses aufgrund der Änderungen infolge des ÄA der Fraktion Pro Wolfen.

Beschluss 167-2022

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2021 des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ zum 31.12.2021 fest.
2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 117.684,07 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für das Jahr 2021.

Herr Michael Radmacher, Eigenbetrieb Stadthof

Realisierung:

erledigt

Beschluss 188-2022

Grundsatzbeschluss zum Austritt aus dem Zweckverband Goitzsche

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt die Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche einen Beschluss herbeizuführen, der die Auflösung der des Zweckverbandes Goitzsche zum Ziel hat.

Die Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden vom Stadtrat beauftragt, die Einberufung einer Verbandsversammlung, mit dem Ziel der Fassung des o.g. Auflösungsbeschlusses bis zum 31.12.2022, zu beantragen.

Sollte bis zum 31.12.2022 in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche kein Beschluss zur Auflösung mit der entsprechend notwendigen Mehrheit gefasst werden, beauftragt

der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen den Oberbürgermeister die Mitgliedschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Zweckverband Goitzsche fristgerecht zum 31.12.2023 zu kündigen.

Herr Stefan Hermann, Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel

Realisierung:
in Umsetzung

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss 140-2022

Vergabe der Bauleistung zur Erneuerung der Friedhofsmauer Greppin

Hier: Nochmalige Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch den Oberbürgermeister

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Vergabe der Bauleistung für die Erneuerung der Friedhofsmauer Greppin an die Firma Pollok-Bau Bauunternehmen, Eilenburger Chaussee 8, 04509 Delitzsch.

Herr Sirko Gärtner, SB Hochbau

Realisierung:
Auftrag wurde ausgelöst, Baubeginn 03. KW 2023

Beschluss 164-2022

Aufhebung Ingenieurvertrag für Planungsleistungen „Energetische Sanierung der Grundschule ‚Steinfurth‘, OT Stadt Wolfen“

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Ingenieurvertrag für die Planungsleistungen der Leistungsphasen (Lph) 5-8 gemäß HOAI (2013) vom 11. / 22.06.2020 mit der BIG Ingenieurgesellschaft mbH für die „Energetische Sanierung der Grundschule ‚Steinfurth‘, OT Stadt Wolfen - Stark III plus EFRE“ mittels Vereinbarung aufzuheben.

Herr Dirk Weber, Amt für Bau und Kommunalwirtschaft

Realisierung:
in Bearbeitung